

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz"

Abschreibung; Finanzkommission

1. Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative wurde am 6. Mai 2024 eingereicht. Das Parlament hat am 4. November 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" wird vorläufig unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beauftragt das Parlament die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Vorlage z.Hd. des Parlaments.

2. Vorgehen

Die Finanzkommission ist bei der Ausarbeitung der Vorlage wie folgt vorgegangen:

Phase	Projektschritte	Akteure	Zeitraum
1	1. Lesung und Diskussion der Umsetzungsvarianten für das Erreichen der politischen Ziele der Initiative	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Januar bis Mai 2025
2	2. Lesung der Umsetzungsvorlage gemäss den Ergebnissen aus der 1. Lesung	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Juni 2025
	Vorbesprechung der Umsetzungsvorlage mit der Direktionsvorsteherin DPF; Vorprüfung beim AGR	- Del. Finanzkommission - Direktionsvorsteherin DPF - AGR (Vorprüfung)	Juni/Juli 2025
	Stellungnahme und Konsultation der Direktionsvorsteherin DPF Diskussion und Überarbeitung der Umsetzungsvorlage	- Finanzkommission - Direktionsvorsteherin DPF - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	August 2025
	Beratung Entwurf Abstimmungsbotschaft und Parlamentsantrag	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting - Zweite Vorprüfung	September 2025
3	Begutachtung finale Vorlage z.Hd. Parlament und Stellungnahme Gemeinderat sowie zweite Vorprüfung AGR; Abschreibungsantrag	- Finanzkommission - Gemeinderat	November 2025
	Vorläufiger Rückzug der Umsetzungsvorlage zur Überarbeitung	Finanzkommission	November 2025
4	Diskussion über Anpassungsbedarf aufgrund Inputs aus der Stellungnahme des Gemeinderats	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Januar 2026

	Begutachtung angepasste Umsetzungsvorlage; Vorprüfung beim AGR	- Finanzkommission - AGR (Vorprüfung)	Februar 2026
	Begutachtung angepasste Abstimmungsbotschaft, Parlamentsantrag, Ergebnis Vorprüfung AGR und Verabschiedung z.Hd. Gemeinderat für Stellungnahme	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	März 2026
	Begutachtung finale Vorlage z.Hd. Parlament, Stellungnahme Gemeinderat, Abschreibungsantrag	- Finanzkommission - Gemeinderat	Juni 2026

Wird die Vorlage vom Parlament genehmigt, kann sie den Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 29. November 2026 unterbreitet werden. Stimmen die Stimmberechtigten der Vorlage zu und wird sie vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung auch noch formell genehmigt, erfolgt die Inkraftsetzung per 1. Januar 2027. Damit könnten die Regelungen erstmals für das Budgetjahr 2028 Anwendung finden.

3. Umsetzungsvorlage zur Parlamentarischen Initiative

Die Finanzkommission hat die finale Umsetzungsvorlage zur Parlamentarischen Initiative am 1. Juni 2026 z.Hd. des Parlaments verabschiedet.

Damit ist der Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage umgesetzt und die Parlamentarische Initiative kann vom Parlament abgeschrieben werden.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

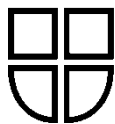
Die Parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.

Köniz, 01.06.2026

Die Finanzkommission

Beilagen

1) Protokollauszug Parlamentssitzung vom 4.11.2024 (vorläufige Unterstützung Parlamentarische Initiative)



Parlamentssitzung Nr. 11 vom 04.11.2024

Protokollauszug

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz", vorläufige Unterstützung
Beschluss; Parlamentsbüro

Initiativtext

Antrag

Die Gemeindeordnung wird um zwei Artikel zum Haushaltsausgleich ergänzt:

Art. 67a Haushaltsausgleich (neu)

- ¹ Der Finanzhaushalt muss auf Dauer im Gleichgewicht sein.
- ² Der Gemeinderat und das Parlament dürfen im Durchschnitt von drei Jahren kein Defizit im Budget der Erfolgsrechnung beschliessen oder beantragen, soweit der Bilanzüberschuss nicht mindestens zwei Steuerzehntel beträgt. Das Parlament kann eine höhere Limite vorsehen. Ein Defizit in den drei entsprechenden Rechnungsabschlüssen muss ab dem übernächsten Budgetjahr bis innerhalb dreier Jahre kompensiert werden.
- ³ Der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen. Der Gemeinderat weist jährlich die detaillierte Investitionsplanung aus, die die Investitionen für die kommenden Finanzplanjahre priorisiert.
- ⁴ Das Parlament kann in ausserordentlichen Situationen mit einem Mehr von 2/3 seiner Mitglieder eine Ausnahme von den Vorgaben nach Absatz 2 und 3 beschliessen. Die Abweichungen müssen mittelfristig kompensiert werden.
- ⁵ Der Gemeinderat schafft die notwendigen Controlling- und Risikomanagementsysteme, um die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten und jährlich nachzuweisen. Das Parlament regelt die weiteren zum Vollzug nötigen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.

Art. 81a Übergangsrecht Haushaltsausgleich (neu)

- ¹ Der Selbstfinanzierungsgrad muss innert 10 Jahren an das Minimalziel nach Artikel 67a Absatz 3 herangeführt werden.
- ² Der Gemeinderat legt dem Parlament den Entwurf für das Reglement nach Artikel 67a Absatz 5 bis spätestens ein Jahr nach Annahme von Artikel 67a durch die Stimmberechtigten vor.

Begründung

Köniz weist eine sehr hohe Verschuldung auf. Im Kanton Bern erreichte Köniz im Jahr 2022 den unrühmlichen fünften Platz aller Gemeinden mit 3'182 Franken Nettoschulden pro Einwohner (gesamthaft rund 133 Mio. Fr.). Dies bedeutet gleichzeitig hohe Zinsausgaben.

Die finanziellen Probleme akzentuierten sich im Jahr 2022. Die Gemeinde erreichte die kantonalen Grenzen und es drohte – ohne Steuererhöhung – eine Intervention des Kantons. Im Rahmen der Debatten über die Steuererhöhung hat das Parlament deshalb als weitere Mass-

nahme die Motion 2204 überwiesen, die die Erarbeitung einer «Schuldenbremse» vorsah. Die Überweisung dieses Vorstosses wurde im Rahmen der Volksabstimmung über die Steuererhöhung auch den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Der Begriff der «Schuldenbremse» referenziert auf entsprechende Instrumente auf Bundes- und kantonaler Ebene. Solche finanzpolitischen Instrumente – international auch «Fiskalregeln» genannt – sind auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe festgeschrieben und sehen verbindliche Regeln für die Führung des Finanzhaushalts vor. Fiskalregeln zählen spätestens seit der Staatsschuldenkrise vor gut fünfzehn Jahren zum *State of the Art* in der Finanzpolitik. Sie führen aufgrund ihrer Verbindlichkeit und Transparenz nicht nur zu einer verbesserten Finanzpolitik, sondern auch zu einer erhöhten Kreditwürdigkeit.

Der Gemeinderat hat dem Parlament zur Umsetzung der Motion 2204 am 6. Mai 2024 eine Finanzstrategie vorgelegt. Die unterzeichnenden Fraktionen sehen mit dieser Strategie weder die notwendige rechtliche Bindung noch die erforderliche materielle Ausdifferenzierung für die Erfüllung der Motion als gegeben. Mit vorliegender parlamentarischer Initiative konkretisieren sie den Auftrag und formulieren die Grundsätze in Form einer Revision der Gemeindeordnung. Dies ermöglicht dem Parlament, das Heft nun selbst in die Hand zu nehmen. Es wird dem vorbereitenden Gremium obliegen, den vorgeschlagenen Artikel bei Bedarf weiter auszuarbeiten.

Umschreibung der Ziele:

Art. 67a Abs. 1

Die zentralen Steuerungsinstrumente des Finanzhaushalts sind Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz. Für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt müssen sich diese auf Dauer im Gleichgewicht befinden.

Art. 67a Abs. 2 (Regel für die Erfolgsrechnung)

Ein dauerhafter Ausgleich erfordert, dass keine systematischen Defizite in der Erfolgsrechnung entstehen (sog. «golden rule»). Dies entspricht auch der Anforderung von Artikel 73 Absatz 2 Gemeindegesetz des Kantons Bern. Die kantonalen Vorgaben greifen indessen erst, wenn der Bilanzüberschuss aufgebraucht ist – gleichzeitig wie auch Interventionen des Kantons erfolgen (Art. 74 ff. Gemeindegesetz). Mit der Ausgleichsregel wird erreicht, dass die Gemeinde jederzeit handlungsfähig bleibt und eine autonome Finanzpolitik verfolgt.

Da die Ausgaben unter Umständen nicht gleichmässig über die Jahre anfallen, ist eine gewisse Flexibilität notwendig. Statt einem strikten jährlichen Ausgleich wird deshalb eine Kaskade vorgeschlagen: Übersteigt die Reserve zwei Steuerzehntel, kann vom Haushaltsausgleich massvoll abgewichen werden. Liegt diese unter zwei Steuerzehntel, muss ein Ausgleich über drei Jahre erreicht werden (zwei Rechnungsjahre und das Budgetjahr). Zwei Steuerzehntel entsprechen derzeit ca. 16 Millionen Franken. Berücksichtigt werden muss auch die finanzpolitische Reserve. Ab Unterschreiten der Grenze müssen Defizite im Durchschnitt der drei Rechnungsabschlüsse in den Folgejahren kompensiert werden.

Die weit gefasste Budgetausgleichsregel belässt den politischen Organen die Wahl der Massnahmen, die bei einem Ungleichgewicht ergriffen werden müssen. Möglich sind Massnahmen auf der Ausgaben- oder Einnahmenseite bzw. eine Kombination davon.

Art. 67a Abs. 3 und Art. 81a Abs. 1 (Regel für die Investitionsrechnung)

Der Ausgleich der Erfolgsrechnung bewahrt ein Gemeinwesen noch nicht vor einem Anstieg der Verschuldung. Diese steigt auch an, wenn die Investitionen nicht über eigene Mittel finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Das Handbuch HRM2 sieht vor, dass in konjunkturell guten Zeiten ein Selbstfinanzierungsgrad von höher als 100 Prozent angestrebt wird. In konjunkturell normalen Zeiten sollte dieser 80–100 Prozent betragen. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent, muss ein Teil der Nettoinvestitionen durch Fremdkapital oder Verwendung des Finanzvermögens finanziert werden. Damit nimmt die Verschuldung zu.

Der Selbstfinanzierungsgrad kann zwischen den Jahren stark schwanken. Deshalb stellt die Regel einerseits auf einen Minimalwert ab und andererseits muss dieser nach *Artikel 81a Absatz 1* Übergangsrecht erst nach 10 Jahren erreicht werden. Es ist zu prüfen, ob auf einen Durchschnittswert abzustellen ist oder (streng definierte) Ausnahmen vorzusehen sind.

Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich eine detaillierte Investitionsplanung auszuweisen, die die Investitionen priorisiert. Der Zeitraum umfasst für die Beurteilung durch die Finanzkommission acht und für das Parlament mindestens vier Finanzplanjahre.

Art. 67a Abs. 4 (Ausnahmebestimmung)

Für den Fall von ausserordentlichen Ereignissen – wie Naturereignisse oder grosse Wirtschaftskrisen – soll das Parlament mit qualifiziertem Mehr von den Vorgaben abweichen können. Solche ausserordentlichen Ereignisse müssen allerdings «Jahrhundertereignisse» darstellen, die weder vorhersehbar noch nach allgemeinem Verständnis mittelfristig über einen ordentlichen Finanzhaushalt abgedeckt werden können. Zusätzlich können darunter auch Ausgabenschwankungen fallen, die unvorhergesehen, nicht beeinflussbar und von ausserordentlicher Tragweite sind (z.B. aufgrund kantonales FiLaG).

Art. 67a Abs. 5 und Art. 81a Absatz 2 (Umsetzung)

Die Konkretisierung der Anforderungen erfolgt auf reglementarischer Ebene. Der Entwurf für das Reglement wird durch den Gemeinderat erarbeitet und innert eines Jahres nach rechtskräftigem Beschluss des neuen Gemeindeordnungsartikels durch die Stimmberechtigten dem Parlament vorgelegt. Es ist zu prüfen, ob das Reglement dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. Die Transparenz soll durch Controlling- und Risikomanagementsysteme unterstützt werden. Diese werden im Reglement verankert.

Eingereicht am 6.5.2024

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Fabienne Marti, Dominic Amacher, Florian Moser, Matthias Müller, Toni Eder, Katja Streiff, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Roland Akeret, Jürg Mosimann, Casimir von Arx, Kathrin Gilgen, Roland Hofer, Andrea Winzenried, Reto Zbinden, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Heidi Eberhard, Selin Lopez, Mark Kobel

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen der Eingabe gemäss Art. 64f Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) am 18.6.2024 geprüft und festgestellt, dass diese erfüllt sind.

2. Vorgeschichte

Die dringliche Motion 2204 "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" wurde am 14.2.2022 eingereicht. Das Parlament erklärte diese am 25.4.2022 mit 21 gegen 16 Stimmen erheblich. An dieser Sitzung beschloss das Parlament auch die Abstimmungsvorlage "Budget 2022 mit Anpassung der Steueranlage". Das Stimmvolk stimmte der Erhöhung der Steueranlage am 26.6.2022 zu. Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2022 und 2023 fielen in der Folge positiv aus.

Umsetzung der Motion

Der Gemeinderat hatte den Auftrag, die Motion bis am 25.4.2024 umzusetzen. Er legte dem Parlament am 6.5.2024 seine überarbeitete Finanzstrategie zur Kenntnisnahme vor und beantragte die Abschreibung der Motion. Im Vorfeld dieser Vorlage konsultierte er die Finanzkommission mehrmals. Die Rückmeldungen der Kommission auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen waren durchwegs kritisch. Die Kommission verlangte die Umsetzung der Motion und lieferte konkrete Ziele, nach welchen die Schuldenbremse ausgestaltet werden sollte¹. Die Finanzkommission beantragte dem Parlament, die Abschreibung der Motion abzulehnen.

Das Parlament beschloss am 6.5.2024:

¹ Vgl. Parlamentsantrag V2204 Motion "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung", S. 3

- die Finanzstrategie zur Kenntnis zu nehmen (1 zustimmend, 18 teilweise zustimmend, 21 ablehnend)
- die Abschreibung der Motion abzulehnen (21 für Ablehnung, 18 dagegen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beantragte am 26.6.2024 eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 30.6.2025. Er begründete diese ausführlich. Er stellte dabei fest, dass das von ihm gewählte Vorgehen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts mit einer Finanzstrategie keine Mehrheit im Parlament fand. Aufgrund der Parlamentsdebatte passte er die damals vorgelegte Finanzstrategie an (Kennzahlen Investitionen, Steuersatz und Bilanzüberschuss). Das Parlamentsbüro (seit 1.8.2024 zuständig für die Verlängerung der Erfüllungsfrist) stimmte der Verlängerung bis 30.6.2025 zu.

3. Vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative (PI)

Das Parlamentsbüro hat folgende Gründe für/gegen die vorläufige Unterstützung erwogen:

Gründe, für die vorläufige Unterstützung	Gründe, gegen die vorläufige Unterstützung
Der Wille des Gemeinderats, den Finanzhaushalt der Gemeinde nachhaltig im Gleichgewicht zu halten, ist mit der Finanzstrategie zwar erkennbar. Es fehlen jedoch die gesetzlich verpflichtenden Elemente, welche die Motion und nun auch die PI verlangt.	Mit der Ablehnung der Abschreibung der Motion bleibt der Auftrag des Parlaments an den Gemeinderat bestehen. Das Parlament kann auf die Erfüllung bestehen.
Es ist ungewiss, ob der Gemeinderat innert nützlicher Frist und in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Finanzkommission eine Vorlage ausarbeitet, wie sie die Motion verlangt.	Der Gemeinderat hat die Finanzstrategie aufgrund der Äusserungen in der Parlamentsdebatte angepasst. Er wird diese dem Parlament erneut zur Kenntnisnahme vorlegen. Er ist bereit, den Motionsauftrag zu erfüllen und dem Parlament eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung vorzulegen. Dies im Austausch mit der Finanzkommission. In seiner Stellungnahme legt er seine Überlegungen dazu offen. Der Gemeinderat zeigt sich konstruktiv.
Der Gemeinderat hat dem Parlament am 30.3.2022 beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Mit dem Antrag auf Abschreibung der Motion schlägt der Gemeinderat 2024 nun einen anderen Weg ein und will den Motionsauftrag mit seiner eigenen Finanzstrategie und nicht mit den geforderten Instrumenten erfüllen. Damit stellt sich die Frage, ob er die Motion nun mit der nötigen Überzeugung umsetzen würde.	Das Interesse, den Finanzhaushalt nachhaltig im Gleichgewicht zu halten, ist beim Parlament und beim Gemeinderat unbestritten. Ein partizipatives Vorgehen zwischen Parlament (bzw. Finanzkommission) und Gemeinderat bei der Ausgestaltung der entsprechenden Instrumente, wäre deshalb erfolgversprechend. Alle Beteiligten müssten sich gemeinsam "an den Tisch" setzen, verhandeln und nach Lösungen suchen.
Der Kanton übt zwar eine Finanzaufsicht über die Gemeinden aus ² . Die Motion und die PI fordern jedoch ein zusätzliches gemeindeinternes Kontrollsystem. Dieses gibt für das Parlament und für den Gemeinderat einen verpflichtenden Rahmen vor.	Der Kanton beaufsichtigt die Gemeinden bei der Führung des Finanzhaushalts und interveniert, wenn dieser in Schieflage gerät.
Die parlamentarische Initiative ist das geeignete Instrument, um dem Willen der Parlamentsmehrheit Nachdruck zu verschaffen. Das Parlament übernimmt den Lead für die Ausarbeitung der Vorlage.	Mit der vorläufigen Unterstützung der PI entsteht der Verwaltungsaufwand bei der Fachstelle Parlament, welche über deutlich weniger personelle Ressourcen verfügt als die DPF. Das vorberatende Gremium müsste durch externe Fachpersonen unterstützt werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass

² Art. 142 und 142 Gemeindeverordnung

	die Umsetzung viel Zeit in Anspruch nehmen wird.
--	--

4. Fazit

Der Gemeinderat hat dem Parlament am 6.5.2024 seine Finanzstrategie zur Kenntnisnahme vorgelegt und gleichzeitig die Abschreibung der Motion 2204 beantragt ohne den Auftrag zu erfüllen. Dieser lautete wie folgt:

"Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung. Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung der Vorlage eng."

Das Parlamentsbüro befürchtet, dass der Gemeinderat den Auftrag auch in Zukunft nicht mit dem erforderlichen Engagement erfüllen würde. Für solche Fälle ist das Instrument der parlamentarischen Initiative vorgesehen. Das Parlament kann selber ein Gremium einsetzen, welches die Vorlage ausarbeitet. Es ist jedoch verpflichtet, den Gemeinderat in den Prozess einzubeziehen.

5. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann zur parlamentarischen Initiative innert 2 Monaten Stellung nehmen (vgl. Art. 64e GRP). Das Parlamentsbüro hat ihm dazu Gelegenheit gegeben. Die Stellungnahme liegt dem Parlamentsantrag bei (Beilage). Er empfiehlt, die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative abzulehnen. Er ist bereit, den Motionsauftrag zu erfüllen und dem Parlament spätestens im Februar 2025 eine Vorlage z.H. der Stimmbevölkerung entlang der definierten Eckwerte vorzulegen. Würde die parl. Initiative vorläufig unterstützt, hätte dies zur Folge, dass zwei verschiedene Organe parallel zum selben Thema eine Volksvorlage ausarbeiten würden.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" wird vorläufig unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beauftragt das Parlament die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments.

Köniz, 28.8.2024

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- Stellungnahme Gemeinderat vom 26.6.2024

Diskussion

Erstunterzeichnerin und Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti, GLP: Ich hoffe, ihr seid noch genügend wach für das letzte Traktandum und ich halte gleichzeitig auch das Fraktionsvotum.

Ich danke dem Parlamentsbüro für die sorgfältige Analyse zur parlamentarischen Initiative, welche heute abgegeben wurde, sowie für den Antrag auf vorläufige Unterstützung. Und ich danke dem Gemeinderat, dass er in seiner Stellungnahme auf die Diskussion über eine Steuerung des Finanzhaushaltes eintritt, auch wenn er sagt, dass er in der vorgegebenen Zeit nicht in aller Tiefe eine fachliche Abklärung machen konnte. Ich muss sagen, ich verstehe die Zurückhaltung des Gemeinderates.

Ihr kennt die Verwaltung. Bei der Verwaltung liegt das Wissen, die Kompetenz und die Innensicht, was in den Aufgabengebieten notwendig ist und gleichzeitig ist dieses Notwendige nicht immer möglich, weil zu wenige Ressourcen vorhanden sind, sei dies finanziell oder personell. Ich kenne dieses Spannungsfeld selber auch.

Und wir alle hier möchten lieber gestalten, als uns knappen Finanzen zu widmen. Aber, wir haben es zuvor in den Voten zum IAFP, zum Budget, gehört, die Sorgen zu den Finanzaussichten sind hier im Saal gross, ebenso zur steigenden Verschuldung. Das heisst, wir können den Kopf nicht in den Sand stecken. Wir haben finanziell turbulente Zeiten, im negativen Sinne teilweise, aber sogar im positiven Sinn, wenn wir Sondereffekte haben und wir müssen hier eine finanzielle und politische Stabilität finden.

Im Jahr 2023 haben wir CHF 3.1 Mio. Zinsen bezahlt, im Budget 2024 und 2025 ist der Zinsaufwand mit über CHF 5 Mio. eingestellt. Und das passiert noch immer auf sehr tiefen Zinssätzen. Stellt euch vor, was wir mit diesen Millionen sonst noch anstellen könnten, als der Bank abzuliefern.

Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber ein budgetloser Zustand und auch nur schon das jährliche Hickhack über das Budget finde ich unserer Gemeinde nicht würdig. Darum müssen wir jetzt in aller Ruhe über die Mittel und langfristigen Planung diskutieren. Eine Planung, welche nicht Zickzack fährt und nicht nach oben oder nach unten driftet, sondern Stabilität vorsieht.

Was heisst finanziell nachhaltig? Ihr wisst, bei jeder Verschuldung heisst es, dass wir heute Geld ausgeben und unsere Kinder und Enkel, dies später zahlen oder unsere Urenkel – auf alle Fälle nicht wir. Und es gibt natürlich die Idee, dass wir mit dem Geld heute eine bessere Welt schaffen, wir investieren ja, und dass die nächste Generation dies doch bitte mitzahlen soll, denn sie hat ja schliesslich den Nutzen dieser besseren Welt. Aber, sind wir ehrlich zu uns selber, ist dies wirklich so? In der Parlamentssitzung vom 6. Mai haben wir die Initiative und die Inhalte bereits begründet, dies ist ja mit der Motion Schuldenbremse verknüpft. Ich wiederhole hier kurz: Die Initiative will zwei neue Artikel zum Haushaltsausgleich in die Gemeindeordnung aufnehmen. Umgesetzt werden sie dann in einem Reglement. Vorweg, die vorgeschlagenen Regelungen sind sehr moderat. Wenn uns also die Wasserlinie bisher bei der Nase lag – im Moment ist es etwas besser, aber es war in etwa bei der Nase – können wir danach mit dieser Regelung den Kopf über Wasser halten – aber es ist noch kein Sprungturm. Will heissen, es soll verhindern, dass Sparprogramme plötzlich notwendig werden, denn diese tun dann nämlich wirklich weh. Im Kern geht es darum, dass wir einen gemeinsamen Konsens über das Minimum finden.

Kurz zu den Regeln, welche vorgeschlagen werden.

1. Die erste Regel, der Finanzhaushalt muss auf Dauer im Gleichgewicht sein: Der Gemeinderat stimmt diesem Ziel zu. Das heisst, mit einem dauerhaften Haushaltsausgleich sind offensichtlich alle einverstanden.
2. Eine Regel für die Erfolgsrechnung: Hier gibt es eine Voraussetzung, bevor diese Regel überhaupt greifen kann und das heisst, die Reserven müssen bereits weitgehend aufgebraucht sein, das heisst, unter zwei Steuerzehntel liegen. Erst wenn wir unter diesen zwei Steuerzehntel liegen, also kurz vor der Limite des Kantons, werden die Defizite begrenzt. Was der Gemeinderat überlesen und darum moniert hat: Diese Regel gilt nicht jährlich, sondern über einen Durchschnitt von drei Jahren. Also Horrorszenarien, von ich zitiere "Abbau von freiwilligen Leistungen und radikalem Abbau" sind dann doch etwas übertrieben. Es geht nicht um eine Sparübung, sondern darum, die Erfolgsrechnung einfach stabil zu halten. Das heisst Sondereffekte auf der Ausgaben- aber auch auf der Einnahmenseite sollen sich die Waage halten.

3. Dritte Regel: Die Investitionsrechnung soll einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% erreichen, das aber erst bis in zehn Jahren. Wenn man gar keine zusätzliche Verschuldung will, dann ist diese Regel zu tief und man kann sich immer noch 20% verschulden. Köniz ist aber bereits heute unrühmlich in den kantonalen Spitzenrängen bei der Verschuldung. Der Gemeinderat adressiert hier die Frage der Investitionsplanung und das begrüssen wir. Er bemerkt, dass von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind. Das haben wir in der Initiative bereits adressiert. Es kann ein mehrjähriger Durchschnitt geprüft werden und es darf nicht vergessen werden: Schwankungen sind auch im Bereich zwischen 80% und 120% möglich.
4. Die Ausnahmeregel: Abweichungen sind möglich, aber nur unter restriktiven Bedingungen. Hier befürchtet der Gemeinderat einen Zickzack-Kurs. Wenn der Gemeinderat damit sagen will, er will keine Ausnahmemöglichkeiten vorsehen, dann will ich hier klar davon abraten. Sollten ausserordentliche Situationen eintreten und da können wir jetzt vielleicht auch an Spanien denken, ein schlimmes Unwetter mit hohen finanziellen Konsequenzen, dann muss es möglich sein, von der Regel abzuweichen. Diese Flexibilität muss es geben. Und so schafft diese Regel den notwendigen Spielraum.

Um Zeit zu sparen – wir sind wohl alle schon etwas müde – verweise ich den Gemeinderat zur Kritik an den Übergangsbestimmungen gerne an seine Juristen. Sie werden euch auch gerne versichern, dass mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der Grundsatz der Gewaltenteilung nicht in Gefahr ist.

Fazit: Mit einer vorläufigen Unterstützung der Initiative haben wir also die Basis für die Diskussion, welche wir schon lange fordern. Das Parlament und der Gemeinderat bekommen die Gelegenheit, gemeinsam über die langfristigen Regeln für die Budgetierung zu sprechen. Gerne laden wir den Gemeinderat ein, diese Diskussion unter der Federführung des Parlaments zu führen.

Und: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion spricht sich selbstverständlich einstimmig für die vorläufige Unterstützung aus.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Bei den Ausführungen von Selin Lopez fehlten mir noch etwas die Vögel. Darum gibt es jetzt nochmals einen Exkurs in die Zoologie.

Über was diskutieren wir heute? Über ein Ei und ob wir als Parlament uns dieses Ei legen wollen oder nicht. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um ein Papageienei, denn seitens Absenderinnen wird da Schuldenbremse, Schuldenbremse, Schuldenbremse dem Bund und Kanton nachgeplappert. Genau genommen diskutieren wir heute aber weniger über das Ei an sich, sondern darüber, wer dieses ausbrüten soll.

Nun, dass wir finden, wir sollten uns dieses Ei nicht legen ist bereits bekannt. Dass jetzt gleich zwei ganze Papageienschwärme bzw. der Gemeinderat und das Parlament gleichzeitig auf diesem Ei sitzen sollen, erachten wir dabei als umso unnötiger. Die Gefahr, dass nicht nur das Ei, sondern auch die Papageien und weitere Arten, die von uns abhängen, Schaden nehmen, ist aus unserer Sicht zu gross.

Für die, die es mit der Zoologie nicht so haben: Der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen leuchtet die Argumentation des Gemeinderats grundsätzlich ein:

- Der heute diskutierte IAFP bzw. die Finanzstrategie bietet bereits wesentlich bessere Voraussetzungen, um die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, als noch vor zwei bis drei Jahren der Fall war.
- Wir sollten die parlamentarischen Ressourcen nicht noch zusätzlich mit diesem Thema belasten.
- Ein grosser Teil der Ausgaben sind durch kantonale oder nationale Vorgaben bestimmt. Daher auch ein gewisser Unterschied zur Situation auf diesen Ebenen. Auch beim kommunalen Teil ist ein wesentlicher Teil durch Investitionen getrieben. Was es bedeutet, wenn dort der Spielraum ausgenutzt und zum Beispiel beim Unterhalt gespart wird, sehen wir aktuell ja mit unrühmlichen Beispielen.
- Einmaleffekte und aperiodische Erträge und Aufwände kombiniert mit diesem geringen Spielraum auf kommunaler Ebene passen nicht zu diesen geforderten Regelungen.
- Und auch die Zielgrösse von 80% Selbstfinanzierungsgrad, könnte zu einem richtig schillernden Ei werden, das wir uns und künftigen Generationen legen würden.

Das ein paar inhaltliche Punkte. Prozessual teilen wir die Meinung, dass es zielführender ist, den bereits vorgespurten Weg der Motion nicht durch diese Initiative zu verkomplizieren.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist aus diesen Gründen gegen die vorläufige Unterstützung der Initiative.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Ich halte ich ganz kurz: Für die FDP-Fraktion ist es natürlich ein wichtiges Geschäft, das haben wir immer klar gesagt, die Geschichte hinter dieser Schuldenbremse, diese kennen wir alle. Wir werden dem Antrag des Parlamentsbüros einstimmig zustimmen, betonen aber trotzdem, dass der Dialog mit dem Gemeinderat für uns sehr wichtig ist und wir diesen aufrecht erhalten wollen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Wir befassen uns heute mit der parlamentarischen Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz". Damit soll der Auftrag für die Erfüllung der Motion V2204 "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" konkretisiert und die Grundsätze für die Revision der Gemeindeordnung formuliert werden. Soweit so gut zum Plan der Initiantinnen und Initianten.

Wie bereits beim vorhergehenden Traktandum aufgezeigt, besteht auch hier die Problematik, dass parallel dazu die erwähnte Motion beim Gemeinderat in Bearbeitung ist. Das Parlamentsbüro hat eine vom Gemeinderat beantragte Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion am 28. August 2024 gewährt. Damit wurde unserer Meinung nach signalisiert, dass man davon ausgeht, dass die Motion im Sinne der Motionärinnen und Motionäre umgesetzt wird. Würde die parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützt, hätte dies zur Folge, dass zwei verschiedene Organe, nämlich der Gemeinderat für die Motion sowie die Finanzkommission für die parlamentarische Initiative, zum selben Thema eine Volksvorlage ausarbeiten würden. Das ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht zielführend.

Der Gemeinderat hat eingesehen, dass eine Abschreibung der Motion "Einführung einer Schuldenbremse" nur durch die gesetzliche Verankerung gewisser Ziele und Vorgaben in der Gemeindeordnung möglich sein wird. Er zeigt sich in der Antwort zur parlamentarischen Initiative bereit, den Motionsauftrag zu erfüllen und dem Parlament fristgerecht eine Vorlage zu Händen der Stimmbevölkerung entlang der definierten Eckwerte vorzulegen. Durch dieses Versprechen kann man sich den Aufwand für die Ausarbeitung einer weiteren Volksvorlage durch die Finanzkommission sparen. Wir sind der Meinung, dass zwei Volksvorlagen zum gleichen Thema nicht sinnvoll sind.

Inhaltlich vertritt die SP/JUSO-Fraktion die Meinung, dass die parlamentarische Initiative den Spielraum vor allem im Bereich der Investitionen zu stark einschränkt. Dies haben wir bereits bei der Debatte vom 6. Mai 2024 zur Motion Schuldenbremse dargelegt. Da Kosten bei grossen Projekten, wie zum Beispiel dem Schulhaus Morillon, nicht linear anfallen - die Realisierung dauert mehrere Jahre, der Hauptteil der Ausgaben konzentriert sich jedoch auf einige wenige Jahre. Die Planungskosten in den ersten Jahren sind im Vergleich zum Gesamtbetrag eher gering. Durch die feste Verankerung eines Selbstfinanzierungsgrades können in den Jahren mit hohen Ausgaben praktisch keine anderen Projekte mehr vorangetrieben werden. Auch die Entwicklung anderer Areale wäre in diesen Jahren nicht möglich. Damit wäre ein weiterer Investitionsstau vorprogrammiert. Es ist illusorisch zu denken, dass durch aufgeschobene Investitionen Geld gespart werden kann. Wenn am Ende Provisorien wie beim OZK in Betrieb genommen werden müssen, fallen die Kosten am Schluss höher aus, als wenn man den Unterhalt rechtzeitig gemacht hätte. Auch das haben wir hier bereits mehrfach erläutert. Ein Bilanzüberschuss von zwei Steuerzehntel erachten wir ebenfalls als zu hoch. Hier wird Geld in der Bilanz "parkiert", dass dringend für den Abbau des Investitions- und Unterhaltsstaus benötigt wird. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt einen festgeschriebenen Bilanzüberschuss nicht grundsätzlich ab, jedoch sollte er in einem moderateren Rahmen sein. Wir können uns hier der Haltung des Gemeinderates anschliessen.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative einstimmig ab. Sollte sie vorläufig unterstützt werden, erachten wir die Ausarbeitung bei der Finanzkommission als richtig.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Ich halte mich ebenfalls ganz kurz: Die unbefriedigende Ausarbeitung der Motion mittels Finanzstrategie hat eigentlich zu dem geführt, worin wir uns bewegen. Der Gemeinderat hat jetzt zwar wieder ein anderes Vorhaben geplant, dennoch ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass das Problem jetzt unbedingt mit einer parlamentarischen Initiative gelöst werden soll und schlussendlich ist es dann ein Entscheid des Parlaments. Das

letzte Wort ja dann sowieso das Parlament und wir werden von daher die Anträge des Parlamentsbüros unterstützen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich befürchte fast, dass einige vor lauter Wald die Bäume nicht mehr gesehen haben, darum erlaubt mir diese Vorbemerkung, welche noch wichtig für unsere Zusammenarbeit ist: Wir sind gar keine Monarchie, wir sind eine Demokratie. Der Gemeinderat besteht aus fünf Personen und die Entscheide, welche ihr hier vorgelegt bekommt, sind nicht selten sogar einstimmig oder zumindest mehrheitlich gefällt und ihr kennt die Ausrichtung dieses Gemeinderates. Ich bitte euch, dies doch auch zu respektieren.

Wieso kommt jetzt der Gemeinderat manchmal doch zu einem anderen Schluss, als die Mehrheit im Parlament? Das könnte man sich ja jetzt fragen, denn die Mehrheit des Parlaments ja eigentlich ja auch die Mehrheit des Gemeinderates sein müsste. Ich stelle euch hier einfach meine These vor und diese könnte man anhand von heute Abend eigentlich auch relativ einfach überprüfen. Es liegt daran, das wir relativ viel Verantwortung für das Gesamte tragen und nicht nur für einzelne Entscheide. Das ist auch richtig so, das ist unsere Aufgabe, aber das ist manchmal so, dass wir uns viel weiter in die Zukunft überlegen müssen, was dies bedeutet, was wir hier entscheiden. Und das habe ich bereits beim IAFP und beim Budget gesagt, ich bin froh, wenn hier und da jemand aus dem Parlament an Entscheide aus dem Parlament erinnert, welche eben zu einer gewissen Situation geführt haben. Das haben wir heute bei den Finanzen lange besprochen, dass dies nicht durch Zauberhand gelöst werden kann, sondern – ich sage es jetzt wirklich sehr hart – einfach durch Arbeit. Wir müssen arbeiten und zwar in die richtige Richtung. Der Gemeinderat verschliesst sich der Idee nicht, dass wir dies jetzt auch noch gesetzlich irgendwo verankern, weil ihr dies gerne so wolltet, wir waren aber zuvor der Meinung, dass es in diesem Sinne so nicht notwendig ist, sondern dass es wirklich auf den Inhalt ankommt, dass wir uns, so wie wir es beim IAFP und Budget besprochen haben, langfristig klar in diesen Rahmen bewegen, welche wir uns leisten können.

Wenn ihr einen solchen Artikel zusätzlich in der Gemeindeordnung wollt, da haben wir gesagt, das ist gut, dann können wir diesen erarbeiten. Dies ist von uns auch so verstanden worden, da ihr diese Motion ja nicht abgeschrieben habt.

Jetzt stehen wir hier wieder vor einer schwierigen Situation, ich erinnere auch an das vorhergehende Traktandum. Ich finde, die Mode, dass man Motionen nicht abschreibt, aber zusätzliche noch parlamentarische Initiativen einreicht, ist nicht ganz optimal, auch verwaltungsökonomisch nicht, da auch diese Antworten, welche wir hier gegeben haben, auch mit Juristinnen und Juristen angeschaut haben. Das hat nicht der Gemeinderat irgendwie an einer Gemeinderatssitzung zusammengeschrieben, sondern das kam von der Verwaltung, von den Fachleuten. Und es ist auch nicht so, dass dies alles so schnell, schnell gemacht werden kann, sondern wir haben dies wirklich ernst genommen und sehr tief überlegt, was wirklich für unsere Gemeinde langfristig sinnvoll ist.

Wir waren der Meinung, es wäre eigentlich aus Sicht der Gewaltentrennung besser, wenn wir einen Vorschlag erarbeiten. Darum fanden wir auch, wir empfehlen euch die vorläufige Unterstützung nicht, sondern wollten uns arbeiten lassen. Wenn ihr dies nicht wollt, so wie ich dies gehört habe, dann müsste sich der Gemeinderat dann sicherlich darüber unterhalten, was wir mit unserem Auftrag genau machen, da es eigentlich nicht sinnvoll ist, wenn wir zwei Vorlagen erarbeiten. Ob wir dann einfach im Rahmen einer Mitwirkung, so wie sie ja bei diesen parlamentarischen Initiativen angedacht ist, unsere Fachsicht eingeben, welche vielleicht – und das bitte ich euch auch irgendwie zu respektieren – etwas mehr mit einer Gesamtverantwortung zu tun hat, welche ihr zu Recht nicht übernehmen müsst, aber welche für uns zum Alltag dazu gehört. Und da wäre ich sehr froh, wenn wir gut zusammenarbeiten, denn es ist nicht unbedingt zielführend, wenn wir am Schluss eine ganz komplexe Bestimmung haben, welche uns dann im Alltag wieder unglaublich viel Verwaltungsaufwand macht, wo wir doch alle – soweit ich verstanden habe – möglichst schlank unterwegs sein wollen.

Parlamentsbüro, Casimir von Arx, GPL: Ich habe es etwas gekürzt, es wurde bereits einiges gesagt. Die Motion 2204 "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" muss zurzeit weiterhin erfüllt werden. Der Gemeinderat muss also weiterhin eine Vorlage gemäss Motion ausarbeiten, unabhängig davon, ob die parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützt wird. Dies lässt sich nur ändern, indem er dem Parlament die Abschreibung beantragt und das Parlament dem zustimmt. Das Büro hat nach Konsultation der Fraktionen die Erfüllungsfrist bis 30. Juni 2025

verlängert – dies einfach für den Fall, dass das Parlament heute die vorläufige Unterstützung ablehnt.

Ich komme zum Inhalt: Das Büro hat verschiedene Argumente diskutiert, die für bzw. gegen die vorläufige Unterstützung sprechen. Ihr findet sie auf Seite 4 des Parlamentsantrags. Es hat auch die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis genommen. Von besonderer Bedeutung ist für das Büro, dass sowohl eine Motion wie auch eine parlamentarische Initiative vorliegen, die im Prinzip zur selben Vorlage führen können und dass der Unterschied im Wesentlichen darin liegt – wie dies zuvor mit einer Papageieneier-Metapher gesagt wurde – wer bei der Ausarbeitung der Vorlage die Federführung hat: Der Gemeinderat oder das Parlament.

Das Büro ist insgesamt zum Schluss gekommen, dass es besser ist, wenn die Federführung beim Parlament liegt. Damit ist, mit Blick auf die Vorgeschichte dieses Geschäfts, besser gewährleistet, dass der Wille des Parlaments tatsächlich umgesetzt wird. Tatsächlich wäre diese parlamentarische Initiative vermutlich nicht eingereicht worden, wenn der Gemeinderat den Motionsauftrag erfüllt hätte. Im Sinne einer ultima ratio sahen vermutlich die Urheber und Urheberinnen der Vorstösse wohl keinen anderen Weg mehr, als die Zügel selbst in die Hand zu nehmen. Das Büro kann das nachvollziehen.

Der Gemeinderat wird selbstverständlich in den Erarbeitungsprozess einbezogen und kann seine Ansicht und seine Vorschläge einbringen. So ist es im Geschäftsreglement des Parlaments vorgeschrieben. Damit ist auch die Gewaltenteilung gewahrt. Nach Ansicht des Büros ist es wichtig, dass Parlament und Gemeinderat konstruktiv zusammenarbeiten. Die vorläufige Unterstützung steht dem nicht im Weg.

Das Büro beantragt euch also, die vorläufige Unterstützung zu gewähren. Weiter beantragt das Büro, als vorbereitendes Gremium die Finanzkommission einzusetzen. Dies, weil es sich erstens offensichtlich um ein Finanzthema handelt und zweitens hat sich die Finanzkommission bereits mit der Materie befasst und muss daher nicht bei null anfangen. Ganz im Gegenteil: In der Finanzkommission ist sogar Spezialist:innenwissen zum Thema Schuldenbremse vorhanden. Ich bitte euch, den Anträgen des Büros zu folgen.

Erstunterzeichnerin, Fabienne Marti, GLP: Tut mir sehr leid, muss ich verlängern. Ich will eigentlich nur sehr kurz meinem Glück Ausdruck verleihen – nicht wegen des Zoo's, denn wir sind hier ja nicht im Zoo sondern in der Finanzpolitik. Doch mein Glück ist: Und sie bewegt sich doch. Ich bin glücklich, weil das erste Mal hier ein Dialog stattfindet und ich stelle fest, es geht also doch. Ich hatte jetzt richtig Freude und ich gebe kurz einige Repliken:

David, du hast gesagt, kantonale oder nationale Vorgaben. Es gibt keine nationalen, sondern nur kantonale Vorgaben, insbesondere für die Gemeinde Köniz. Aber diese reichen nicht aus.

Dann wurde "Einmaleffekt" und "geringer Spielraum" erwähnt. Ich glaube, ich habe es in meinem Votum bereits adressiert, dass wir den Spielraum, welchen wir brauchen, sehr wohl adressieren. Und auch hier: Endlich findet die Diskussion statt.

Dann zu "parallel dazu hat der Gemeinderat bereits im Rahmen der Motion gearbeitet". Dazu muss ich sagen, der Gemeinderat hat gesagt, die Zeit sei zu kurz gewesen, um auf diesen Entwurf einzugehen. Wenn diese Zeit zu kurz war, finde ich, dass wenn ihr euch ja bereits damit befasst habt, dünkt es mich, es wäre für euch ein Einfaches gewesen, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. So komplex ist dieser ja nicht, es sind nur zwei Artikel.

Schlussendlich muss ich sagen, dass uns vorgeworfen wurde, dass wir zu wenig konkret in der Motion waren. Wir hätten nicht gesagt, was wir wirklich wollen. Jetzt haben wir konkret gesagt, was wir wollen, jetzt ist aber trotzdem nicht gut, von daher muss ich sagen, ich geniesse die Diskussion hier drin, ich finde es super, dass wir diese hier jetzt ein erstes Mal geführt haben, auch wenn es furchtbar spät am Abend ist. Und ich unterstütze das Votum von Tanja Bauer: "Einfach arbeiten", hat sie gesagt. Ja, genau, jetzt müssen wir einfach arbeiten, jetzt müssen wir diskutieren, was der richtige Entwurf ist, was brauchen wir für Köniz und die Idee der Mitwirkung mit Fachsicht durch den Gemeinderat ist sicherlich eine gute Idee. Ich finde dies völlig unterstützungswürdig.

Und noch eines: Die Gesamtverantwortung wollt ihr übernehmen. Ich glaube, wir dürfen als Parlament daran mittragen.

Beschluss

1. Die parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" wird vorläufig unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beauftragt das Parlament die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments.

(Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 18 dagegen)

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament